

# Verrentung von Immobilien





slowmotiontv/Shutterstock.com

# Beton wieder zu Gold machen

**Helga Riedel**

Im Alter stehen viele Eigenheimbesitzer vor einem Problem: Das Haus ist abbezahlt, aber die Rente zu klein, um notwendige Renovierungen vornehmen oder sich etwas Tolles leisten zu können, wie beispielsweise die Anschaffung eines Wohnmobils. Wer 70 Jahre oder älter ist, hat zudem das Problem, dass man als Rentner kein Darlehen von seiner Bank mehr bekommt. Das liegt nicht einmal am bösen Willen des Geldhauses, sondern an gesetzlichen Bestimmungen.

Denn seit 2016 gibt es in der Europäischen Union die [Wohnimmobilienkreditrichtlinie \(WIKR\)](#), die das Alter des Kreditnehmers stärker in den Fokus nimmt, ganz gleich, wie viel Immobilienvermögen die Person besitzt. Die WIKR bestimmt vereinfacht gesagt: Der Schuldner muss das Darlehen in der vereinbarten Laufzeit komplett tilgen können. Bei höheren Krediten sprechen eine niedrige Rente und das hohe Alter des Antragstellers dagegen.

**Dafür ein Beispiel:** Wer 70 Jahre alt ist oder etwas älter und einen Kredit über 150.000 Euro haben will, muss diesen in seiner Lebenszeit zurückzahlen können. Auch dann, wenn er in einer abbezahlten Immobilie im Wert von einer Million Euro wohnt. Die monatliche Belastung für ein solches Darlehen mit zehn Jahren Laufzeit, vier Prozent Zinsen pro Jahr und kompletter Tilgung beträgt gut 1.500 Euro. Dafür reicht oft die Rente nicht aus.

Ausweg kann also nur sein, die erwähnte eine Million Euro, die in der Immobilie steckt, ganz oder teilweise wieder flüssig zu machen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die wir Ihnen nun vorstellen:

- Darlehen mit aufgeschobener Tilgung
- Rückmietverkauf
- Teilverkauf.

Auf den folgenden Seiten werden wir Ihnen diese Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteile detailliert vorstellen.

## Darlehen mit aufgeschobener Tilgung

Wie oben beschrieben, scheitern Seniorinnen und Senioren bei den meisten Banken und Sparkassen, weil die monatliche Belastung einfach zu hoch ist. Die hohe Belastung ergibt sich daraus, dass der Kredit innerhalb relativ kurzer Zeit (noch zu Lebenszeit) zurückgezahlt werden muss.

Diesem Umstand tragen die Allianz Versicherung und einige Volks- und Raiffeisenbanken Rechnung, indem sie Darlehen anbieten, bei der die Senioren nur den Zins zahlen, die Tilgung aber nicht. Das können sie entweder später einmal selbst oder deren Erben.

Erhält man einen solchen Kredit, zahlen die Senioren für ein Darlehen von 150.000 Euro pro Monat nur 500 Euro und nicht 1.500 Euro wie mit Tilgung (siehe oben). Das können sie dann eher stemmen. Solche Darlehen gibt es von der Allianz Versicherung und bei vielen regionalen Volks- und Raiffeisenbanken. Wir stellen Ihnen nun zwei Angebote genauer vor.



fizkes/Shutterstock.com

## Tilgungsfreie Darlehen mit der „BestAger Finanzierung“ der Allianz

Deutschlands größter Versicherungskonzern bietet allen Immobilienbesitzern ab 60 Jahren Darlehen an, bei denen nur der Zins, nicht aber die Tilgung zu zahlen ist. Dabei muss die Immobilie entweder ganz oder zu 90 Prozent abbezahlt sein. Die Rückzahlung erfolgt entweder durch den Kreditnehmer selbst oder durch die Erben. Dadurch wird eine niedrige monatliche Belastung erreicht. Man kann den Zins auch für zehn, 15 oder 20 Jahre festschreiben.

### Beispielrechnung:

Ein Festdarlehen über 100.000 Euro hat einen garantierten Darlehenszins von effektiv 4,50 Prozent. Daraus ergibt sich eine monatliche Belastung von circa 375 Euro. Die Höhe des Kredits richtet sich nach dem Verkehrswert der Immobilie. 40 Prozent davon können beliehen werden.

Doch nicht jeder bekommt das gewünschte Geld. So muss die monatliche Rente wirklich ausreichend hoch sein, um die Zinsen zahlen zu können. Das Haushaltseinkommen soll mindestens 2.000 Euro pro Monat betragen. Mieteinnahmen oder Einnahmen aus Dividenden werden nicht berücksichtigt. Es darf keine Vorlasten von mehr als zehn Prozent des Beleihungswertes im Grundbuch geben und die bestehenden Vorlasten müssen sofort ablösbar sein. Zudem akzeptiert die Allianz keine horizontal geteilten Zweifamilienhäuser, keine Häuser, die einen Gewerbeanteil haben und auch keine Pachtgrundstücke. Die nachfolgende Volksbank Dortmund-Nordwest ist mit ihrem Betongold wesentlich großzügiger.

## Tilgungsfreie Kredite der Volksbank Dortmund-Nordwest

Bundesweit (!) bietet die Volksbank aus Dortmund Älteren Menschen mit Immobilienbesitz Kredite unter der Bezeichnung „Betongold“ an. Kunden können dabei zwischen Darlehen mit variablem und festem Zins wählen.

Bei der Variante mit variablem Zins bieten die Dortmunder Banker keine feste Summe an, sondern einen Darlehensrahmen, aus dem der Kunde je nach Bedarf Beträge abrufen kann, so wie er es vom Dispokredit auf seinem Gehaltskonto kennt. Die mögliche Darlehenshöhe richtet sich nach dem Wert der bereits abgezahlten beziehungsweise fast abgezahlten Immobilie.



Im ersten Schritt wird der Wert der Immobilie ermittelt. Von diesem können sich Eigentümer bis zu 60 Prozent flexibel auszahlen lassen. Dieser Betrag wird über eine Grundschuld abgesichert. Abrufbar sind Beträge ab 20.000 Euro. Für das VR-Betongold liegt der Zinssatz im variablen Modell bei 5,81 Prozent effektiv pro Jahr (Stand 9. März 2023).

### Vorteilhaft

Zinsen fallen aber nur für die Beträge an, die tatsächlich abgerufen wurden. Das Darlehen kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgeführt werden. Man kann die Tilgung jedoch auch seinen Erben überlassen und nur die Zinsen zahlen, sodass eine niedrige monatliche Belastung herauskommt

Kundinnen und Kunden, die eine längerfristige Zinssicherheit wünschen, können einen festen Satz vereinbaren. Angeboten werden Laufzeiten zwischen zwei und zehn Jahren. Der Zins liegt bei einer Laufzeit von zehn Jahren bei 5,89 Prozent effektiv pro Jahr (Stand 9. März 2023).

Sollten Sie – aus welchem Grund auch immer – von der Allianz, Dortmund-Nordwest oder einer anderen Bank oder Sparkasse kein Geld erhalten, bleiben Ihnen zwei Möglichkeiten, die Liquidität zu erhöhen und dennoch in der geliebten Immobilie zu bleiben.

Sie verkaufen Ihre Immobilie, erhalten ein notariell abgesichertes Wohnrecht und zahlen dem Käufer die reguläre Miete, die andere Leute auch zahlen würden. Oder: Sie verkaufen einen Teil der Immobilie und zahlen dem Käufer ein Nutzungsentgelt für den verkauften Teil, den Sie weiter für sich nutzen können.

#### Vorteile dieses Modells:

- Verzicht auf Tilgung bedeutet eine niedrige monatliche Belastung
- Langfristige Zinsabsicherung bei Allianz-Offerte möglich
- Eigentümer behalten ihre Immobilie
- Wertsteigerungen gehen zugunsten der alten Eigentümer
- Transparente Regelungen.

#### Nachteile dieses Modells:

- Flexible Zinsen können zu Mehrbelastungen führen, aber auch zu niedrigeren Raten.
- Eine Laufzeit von maximal zehn Jahren bei Dortmund-Nordwest erzeugt Unsicherheit, was danach geschieht und wie der Zins dann aussieht.





LookerStudio/Shutterstock.com

# Rückmietverkauf

Schauen wir uns den [Verkauf mit Rückvermietung](#) einmal genauer an. Er ist aus unserer Sicht die transparenteste, rechtssicherste und fairste Lösung.

**In der Praxis geht das so:** Schritt eins ist der klassische Verkauf der Immobilie nahe am heutigen Marktwert. Diese Einnahme erhalten die Verkäufer steuerfrei.

Den Verkäufern wird ein notariell abgesichertes Wohnrecht zugesichert. Zudem schließen Käufer und Verkäufer einen Mietvertrag, bei dem ein Kündigungsrecht ausgeschlossen wird. Die Miethöhe ist ortsüblich und kann – je nach Vertrag – gar nicht oder nur wie vereinbart erhöht werden. Die Miete kann auch ganz ausgesetzt oder bewusst niedrig angesetzt werden. Dies mindert den Kaufpreis.

Selbst wenn der neue Eigentümer die Immobilie an einen Dritten verkauft, ändert sich nichts außer dem Ansprechpartner. Der neue Besitzer tritt in die Rechte und Pflichten des Voreigentümers ein, der Mietvertrag und alle Vereinbarungen laufen einfach weiter.

Der Käufer hat dadurch keinen Nachteil. Im Gegenteil. Die alten Eigentümer werden „ihre“ Immobilie mit Sicherheit pfleglicher behandeln, als es Fremde tun würden. Da ihm die gleiche Miete zufließt wie bei Dritten, kann er auch keinen Nutzungsabschlag abziehen. Das heißt: Den Verkäufern fließt der gesamte Kaufpreis zu.

**Hier ein Rechenbeispiel:** Für dieses Haus in Dortmund wird ein Verkaufspreis von rund 400.000 Euro aufgerufen.



📍 Steinbruchstr. 19 a, Schüren, Dort

**399.000 €**

Kaufpreis

**130 m<sup>2</sup>**

Wohnfläche

**5**

Zi.

**640 m<sup>2</sup>**

Grundstück

Keller

Gäste-WC

Nehmen wir einmal an, dieser Preis wird tatsächlich erzielt und die alten Eigentümer wollen dort wohnen bleiben. Die ortsübliche Miete beträgt rund 1.000 Euro netto kalt. Das bedeutet konkret: Die Verkäufer könnten mithilfe des Verkaufspreises maximal 400 Nettomieten zahlen, wenn Mieterhöhungen ausgeschlossen sind. Das sind insgesamt 33 Jahre und drei Monate. Das heißt aber auch: Wer Kinder hat, kann ihnen schon zu Lebzeiten Schenkungen zukommen lassen und erspart ihnen dadurch Erbschaftsteuer.

Lassen sich geringere Verkaufspreise erzielen, ist die Miete auch entsprechend geringer. Und umgekehrt: In München oder Hamburg wird man mehr Miete zahlen müssen, erzielt aber auch höhere Verkaufspreise.

## Genauere Regelung für die Mietzahlung

Für den Verkäufer können deutlich steigende Mieten in Ballungsräumen zum Problem werden. Denn auch in Zukunft dürften diese weitaus schneller steigen als die Renten. Daher sollten die Verkäufer hier eine detaillierte Regelung treffen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Auch muss die Frage der Untervermietung geregelt werden. Eines ist aber klar: Da das lebenslange Wohnrecht kein Nießbrauch ist, endet es, sobald der ehemalige Eigentümer die Wohnung verlässt.

Die Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft GNIW aus Berlin bietet als institutioneller Investor den Kauf von Immobilien mit der Möglichkeit der Rückmiete an. Das Angebot der GNIW umfasst den Ankauf mit Rückmiete entweder auf Lebenszeit oder zeitlich befristet. Die GNIW schließt Mieterhöhungen langfristig aus und sichert zu, dass der gesamte Ankaufs- und Rückmietprozess für den Immobilieneigentümer kostenlos ist. Während der Laufzeit des Mietvertrages übernimmt die GNIW alle Instandhaltungsarbeiten.

## Weniger Geld bei Nießbrauch

Aus unserer Sicht ergibt es aus Käufersicht keinen Sinn, einen Nießbrauch einzuräumen. In diesem Fall könnten die älteren Herrschaften das Haus räumen, beispielsweise in ein betreutes Wohnen ziehen, die Immobilie vermieten und die Miete kassieren. Doch dann würden dem Käufer die Mieteinnahmen entgehen. Daher würde er entweder einen deutlich geringeren Kaufpreis zahlen oder sich gar nicht auf das Geschäft einlassen.

## Instandhaltungskosten trägt der neue Eigentümer

Wie in einem ganz normalen Mietverhältnis tragen die alten Eigentümer nun als Mieter die Kosten von Kleinreparaturen. Deren Gesamthöhe pro Jahr sollte im Mietvertrag geregelt sein. Wird jedoch eine neue Heizung fällig oder muss das Dach neu gedämmt werden, muss dies der neue Eigentümer übernehmen. Um diese Kosten nicht mehr tragen zu müssen, haben viele Alt-eigentümer das Haus verkauft.



Andrii Yalanskyi/Shutterstock.com

## Wer bietet in Deutschland Rückmietverkauf an?

Das sind Unternehmen wie GNIW, aber auch Makler, die für jedes Haus oder jede Eigentumswohnung einen passenden Käufer suchen. Anbieter lassen sich im Internet über Google finden, wenn Sie das Stichwort „Verkauf und Rückmietung“ eingeben. Viele Sparkassen bieten dieses Modell auch über ihre Immobilien-Töchter an, so die Stadtparkasse München. Auch die LBS ist hier aktiv.

**Vorsicht:** Einige Unternehmen wie „Heimkapital“ oder „Deutsche Teilkaufl“ bieten diese Form der Immobilien-Verrentung zumindest offiziell auch an. Aber die Deutsche Teilkaufl beispielsweise zählt auf ihrer Website so viele vermeintliche Nachteile auf, dass man den Eindruck erhält: Hier soll dem Teilkaufl der Boden bereitet werden, der viel mehr Nachteile für den Verkäufer mit sich bringt. Dazu gleich mehr.

Braucht man überhaupt ein Unternehmen oder kann man das nicht auch selbst machen? Dazu findet man bei RentePlusImmobilie.de diese Überlegungen: „Vorteil der Verrentungsmethode „Rückmietkaufvertrag“ ist, dass man die Vermarktung der Immobilie durchaus selbst vornehmen kann. Die Frage ist jedoch, wie sehr man an Diskretion interessiert ist, wenn man seine selbstgenutzte [Immobilie verrenten](#) möchte. Denn ein Inserat bei den gängigen Immobilienplattformen oder aber auch die Beauftragung des Maklers vor Ort birgt durchaus die Gefahr, dass binnen kürzester Zeit jeder weiß, dass man seine Immobilie verkaufen möchte, was vielen Immobilieneigentümern unrecht ist. Diese Überlegung sollte man also unbedingt anstellen und sich gut überlegen, ob man den Verkauf wirklich selbst umsetzen will, was viel Arbeit bedeutet.“

## Vorteile des Rückmietverkaufs

- Man erzielt den höchsten Verkaufspreis aller Verrentungsmodelle.
- Der Verkaufserlös ist steuerfrei, wenn Sie Ihre Immobilie in den vergangenen drei Jahren vor dem Verkauf selbst bewohnt. Die Grunderwerbsteuer zahlt nur der Käufer.
- Immobilien mit Wohnrecht können Käufer auch fremdfinanzieren, also mit Krediten.
- Instandhaltung übernimmt der Käufer.
- Verkäufer regeln schon zu Lebzeiten, was mit der Immobilie geschieht und vermeiden dadurch Erbauseinandersetzungen.
- Erben können schon zu Lebzeiten mit Schenkungen bedacht werden.

## Nachteile des Rückmietverkaufs

- Die meisten Leute schaffen Immobilien an, um im Alter mietfrei zu wohnen. Jetzt fällt eine Miete an. Das ist eine Hürde, die man nehmen muss.
- Viele Ältere wohnen in zu großen Immobilien, da die Kinder ausgezogen sind. Je größer die Immobilie, desto höher die Miete – aber auch der Verkaufspreis.
- Wertsteigerungen gehen zugunsten des Käufers.



BBStockimage/Shutterstock.com



# Nur ein Klick

[www.biallo.de/bibliothek](http://www.biallo.de/bibliothek)

In unserem Archiv finden Sie weitere hochwertige Ratgeber zu verschiedenen Themen:

- **Geldanlagen**
- **Immobilien**
- **Girokonten**
- **Darlehen**
- **Soziales**
- **Sparen**
- **Verbraucherschutz**

Mit dem kostenlosen



## Newsletter

von biallo.de immer  
aktuell informiert!

# Teilverkauf mit Licht und viel Schatten

Sie bekommen von keiner Bank oder Sparkasse Geld und wollen Ihr Haus auch nicht gegen Rückmiete verkaufen? Dann bleibt Ihnen noch eine Möglichkeit, an einen größeren Batzen Geld zu kommen: Den Verkauf eines Teils der Immobilie.

Was ein [Teilverkauf](#) ist, lässt sich am einfachsten durch den Vergleich mit einem normalen Verkauf erklären. Wenn Sie ein Haus ganz normal verkaufen, bekommen Sie vom Verkäufer den Verkaufspreis und müssen die Immobilie verlassen und woanders hinziehen. Beim Teilverkauf bleiben Sie wohnen und können die ganze Immobilie weiter für sich nutzen. Sie verkaufen nur einen Teil davon, nämlich maximal 50 Prozent und erhalten auf einen Schlag den anteiligen Verkaufspreis. Für Sie als Verkäufer wird ein notariell gesichertes und insolvenzfestes Nießbrauchrecht eingetragen. Der Preis richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert der Immobilie. Dieser wird von einem unabhängigen Gutachter festgestellt. Dessen Rechnung übernimmt meist der Käufer, aber nicht immer.

## Diese Kosten fallen für den Verkäufer beim Teilverkauf an

Beim Kauf übernehmen Unternehmen wie Engel & Völkers Liquid Home die Kosten für den Gutachter und den Notar, sodass Sie als Verkäufer den vereinbarten, prozentualen Kaufpreis in voller Höhe erhalten. Dieses Geld müssen Sie in der Regel nicht versteuern. Da Sie aber weiterhin die ganze Immobilie für sich nutzen können, also auch den verkauften Teil, zahlen Sie dafür ein monatliches Nutzungsentgelt je nach Anbieter bis zu 5,50 Prozent. Bei einem Verkaufspreis von 200.000 Euro sind das also bis zu 916 Euro pro Monat. Wir empfehlen, dass Sie sich von mehreren Teilverkaufs-Anbietern ein Angebot einholen und die Kosten genau vergleichen.



A-photography/Shutterstock.com

## Wer übernimmt beim Teilverkauf die Renovierungskosten?

Müssen später einmal neue Fenster oder eine neue Heizung eingebaut werden, so muss der Verkäufer diese Kosten größtenteils alleine tragen, also auch die Aufwendungen, die auf den verkauften Teil anfallen. Wertfaktor beteiligt sich bis zu 20.000 Euro an diesen Kosten. Können weitere Kosten auf Sie zukommen?

Möchten Sie den bereits verkauften Teil zurückhaben, wird zunächst einmal der aktuelle Wert durch ein Gutachten festgestellt. Ist der Wert gestiegen, profitieren beide Seiten davon. Soll die Immobilie zurück an den Verkäufer oder seine Erben gehen, wird eine Provision fällig. Sie liegt meist bei 3,57 Prozent. Noch mehr verlangen die meisten Unternehmen, soll der verkaufte Teil an eine dritte Person gehen. In diesem Fall sind es bei [Engel & Völkers Liquid Home](#) 5,50 Prozent brutto. In dieser Summe enthalten ist die sonst verkäuferseitig zu zahlende Maklercourtage.

## Für wen lohnt sich der Haus-Teilverkauf?

Diese Form, aus der (fast) abbezahlten Immobilie Liquidität zu schöpfen, ist nicht gerade billig. Dass sie dennoch regen Zuspruch findet, hat verschiedene Ursachen.

Da ist einmal das Alter. Wenn Sie eine [Leibrente](#) mit Einmalzahlung, monatlicher Zahlung oder eine Kombination von beiden möchten, müssen Sie bei den meisten Anbietern meist 70 Jahre und älter sein. Das gibt es hier nicht. Beim Teilverkauf Ihrer Immobilie müssen Sie nur zwei Bedingungen erfüllen:

- Das Haus oder die Eigentumswohnung muss bezahlt sein.
- Der Verkaufswert muss mindestens 100.000 Euro oder mehr – je nach Anbieter – betragen.

## Welche Risiken gibt es beim Teilverkauf

Aus Sicht der deutschen Finanzaufsicht Bafin gibt es bei diesem Modell eine ganze Reihe von Tücken. So klinge ein hoher Teilkaufpreis verlockend, daran aber bemessen sich das monatliche Nutzungsentgelt, der Mindesterloß und sämtliche Gebühren beim Gesamtverkauf. Doch nach einem Teilverkauf fielen die laufenden Kosten einer Immobilie weiter an. Auch bekomme die Teilkauf-Firma beim Teilverkauf oder Rückkauf immer mindestens den Teilkaufpreis „plus X“ für ihren Teil, selbst wenn die Immobilie nicht im Wert gestiegen sei. Zudem warnt die Bafin vor einem hohen und „teilweise unkalkulierbaren“ monatlichen Nutzungsentgelt. „Bei einem Nutzungsentgelt von beispielsweise fünf Prozent des Teilkaufpreises pro Jahr wird der eingekommene Teilkaufpreis in zwanzig Jahren aufgezehrt“. Gewöhnlich sei die Gebühr für einen bestimmten Zeitraum, etwa zehn Jahre, festgeschrieben – je länger, desto mehr. Danach könne es eine Erhöhung geben. Wer das monatliche Nutzungs-entgelt nicht mehr zahlen könne, dem drohe der Hausverkauf und der Auszug.



## Vorteile des Teilverkauf

- Es gibt für den Verkäufer kein Mindestalter.
- Geld fließt auch an Leute, die kein Bankdarlehen bekommen.
- Die Abwicklung geht relativ rasch, die Liquidität fließt schnell.
- Man profitiert weiterhin von der Wertsteigerung der Immobilie.
- Die Wertsteigerung kann einen Teil des gezahlten Nutzungsentgelts auffangen
- Man kann den verkauften Teil zurückkaufen.
- Man kann den verkauften Teil nutzen, wie man will, zum Beispiel vermieten und die Mieteinnahmen fürs Nutzungsentgelt gebrauchen.

## Das sind die Nachteile, die den Vorteilen gegenüberstehen:

- Der Teilverkauf ist im Vergleich zu einem Darlehen vergleichsweise teuer.
- Sie müssen Renovierungen meist allein tragen, auch für den verkauften Teil.
- Zum Teil verlangen Teilkäufer ein Mitspracherecht, wenn Sie den verkauften Teil vermieten wollen.
- Neben der Nutzungsgebühr fällt bei einigen Anbietern eine Gebühr von rund fünf Prozent und mehr beim späteren Verkauf der gesamten Immobilie an.
- Mit welchem Zins es nach der aktuellen Zinsfestschreibung weitergeht, ist oft nicht kalkulierbar.

## Impressum

# biallo.de

**Ihr Geld verdient mehr.**

Inhaltlich Verantwortlicher  
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH  
Bahnhofstr. 25  
Postfach 1148  
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0  
Telefax: 08192 93379-19  
E-Mail: [info@biallo.de](mailto:info@biallo.de)  
Internet: [www.biallo.de](http://www.biallo.de)

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:  
Horst Biallowons, Samuel Biallowons  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
Registernummer: HRB 18274  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß  
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656  
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG,  
55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube Twitter Instagram Facebook LinkedIn



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Bahnhofstraße 25, 86938 Schondorf.

Sie können uns erreichen unter [ratgeber@biallo.de](mailto:ratgeber@biallo.de) oder per Telefon: 08192/93379-0.

Weitere Infos unter [www.biallo.de](http://www.biallo.de)

Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

